

BETREUUNGSVERTRAG

Vereinbarung über die Anmeldung und Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung



Zwischen dem

Spielwagen e.V.
Annastraße 32
39108 Magdeburg
www.spielwagen-magdeburg.de

im Folgenden „Träger“ genannt

und den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern, gesetzlichen Vormunde:

Name
Anschrift
Telefon
Mail

Name
Anschrift
Telefon
Mail

im Folgenden „Sorgeberechtigte“ genannt

wird folgende Vereinbarung über die Anmeldung und Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung geschlossen:

0. Präambel

Der Spielwagen e.V. versteht den Betrieb des Hortes am Editha-Gymnasium als Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Schulkonzepts, in dem der Hort einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag innehat. Der Hort arbeitet eng mit der Schule und der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Spielwagen e.V. zusammen. Der Spielwagen e.V. verfolgt ein Offenes Hortkonzept. Die Kinder können frei wählen, an welchen Angeboten sie teilnehmen oder welche Räume sie aufsuchen. Den individuellen Bedürfnissen des Kindes und den jeweiligen aktuellen Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung wird höchste Aufmerksamkeit zuteil. In einer Mischung unterschiedlicher Angebote wird es die Möglichkeit geben, Hausaufgaben zu erledigen, Spielräume und Spielwelten zu entdecken, im Garten zu werkeln, an Bildungs- und Bewegungsangeboten teilzunehmen oder thematische Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel Streitschlichter-AG oder Hortrat, zu besuchen. Das pädagogische Konzept ist Teil des Betreuungsvertrages.

1. Das Kind

Name
Anschrift
Geburtsdatum
Kind-ID *

* Für die Nutzung eines Betreuungsplatzes in Kita, Kindertagespflege und Hort und den Abschluss eines Betreuungsvertrages benötigen Sie eine Kind-ID. Die Kind-ID erhalten Sie mit der Registrierung und Erstellung eines Benutzerkontos sowie mit der Hinterlegung der Kindsdaten im ElternPortal unter www.kitaplatz.magdeburg.de. Eltern, die ihr Kind bereits in einer Kita, einem Hort oder in einer Kindertagespflegestelle in Magdeburg betreuen lassen haben, können sich die Kind-ID von der vorherigen KITA geben lassen oder diese alternativ in der KITA-Beratung erfragen.

wird mit Wirkung zum:

Datum Betreuungsbeginn xx.xx.xxxx

befristet bis:

Datum Betreuungsende xx.xx.xxxx

im **Hort des Spielwagen e.V. am Editha-Gymnasium** angemeldet und aufgenommen.

2. Betreuungsumfang und -zeiten

Der Hort öffnet in der Regel von Montag bis Freitag von 06:30 bis 07:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr. In den Ferien wird eine Öffnungszeit von 07:00 bis 17:00 Uhr vorgehalten. Hiervon abweichende Öffnungszeiten kann der Träger im Einvernehmen mit dem Kuratorium festlegen. Das gilt ebenso für Schließzeiten, die den Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung aus besonderen Gründen (Ausfall von Mitarbeiter*innen, höhere Gewalt, ansteckende Krankheiten) zeitweilig zu schließen, wenn die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann.

Bitte kreuzen Sie den gewünschten Betreuungsumfang an:

- Betreuungsumfang 4 Stunden pro Tag, keine Ferienbetreuung
- Betreuungsumfang 5 Stunden pro Tag, 28 Tage Ferienbetreuung
- Betreuungsumfang 6 Stunden pro Tag, volle Ferienbetreuung
- Ferienbetreuung, extra, Anzahl Tage:
- Integrative Betreuung

Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist schriftlich jeweils zum 31. Juli bzw. zum 31. Januar des Kalenderjahres vorzunehmen.

3. Aufnahmebedingungen

Das Team der Einrichtung und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder als eine Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des § 5 KiFöG LSA zu realisieren.

Die Aufnahme des Kindes in der Einrichtung setzt voraus, dass die Sorgeberechtigten das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen, in angemessener Weise nachvollzogen haben und als Vertragsgrundlage anerkennen. Sie geben damit ihr ausdrückliches Einverständnis zum organisatorischen Ablauf und zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung.

Für die Kinder und Sorgeberechtigten werden in den Einrichtungen Dokumentationen über die Entwicklung der Kinder und von Bildungsprozessen des Kindes angefertigt. Die Sorgeberechtigten sind mit der Anlage dieser Dokumentationen sowie der dafür notwendigen Datenerfassung einverstanden. Sie dürfen jederzeit in die Dokumentationen Einblick nehmen und deren Löschung beantragen. Die Sorgeberechtigten werden nach Beendigung dieses Vertrages Eigentümer der Dokumentation ihres Kindes und beim Träger vorhandene Daten werden gelöscht. Sollten Sorgeberechtigte nicht in die Dokumentation oder Teile dieser einwilligen, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber dem Träger, welche die Dokumentation ausdrücklich untersagt.

Die Sorgeberechtigten wählen in der Elternversammlung die Elternvertreter*innen für das Kuratorium der Einrichtung. Das Kuratorium hat die Aufgabe den Träger zu beraten und Elternvertreter*innen für die Stadelternvertretung (§ 19 KiFöG) zu wählen.

4. Kostenbeteiligung

Auf der Grundlage des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) in Verbindung mit der Kostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sind für die Betreuung im Voraus jeweils zum Ersten des Monats Kostenbeiträge zu entrichten.

Dazu erhalten die Sorgeberechtigten einen gesonderten Kostenbeitragsbescheid der Landeshauptstadt Magdeburg. Zur Erstellung dieses Kostenbeitragsbescheides benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg (Jugendamt, Elternbeitragsstelle, Wilhelm-Höpfner-Ring 1, 39116 Magdeburg) die notwendigen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes; Name, Vorname und Anschrift der/des Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten; Beginn, Ende sowie Umfang (Stundenanzahl) der Betreuung) aus diesem Betreuungsvertrag.

Gemäß § 13 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes (in der derzeit gültigen Fassung) sowie § 6 der Kostenbeitragssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sind bei der Feststellung des Kostenbeitrages weitere Kinder in der Familie zu berücksichtigen (Geschwisterstaffelung).

Um dieser gesetzlichen Bestimmung zu entsprechen, prüft die Elternbeitragsstelle aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO anhand der Einwohnermeldedatei (Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Bürgerservice, Breiter Weg 222, 39104 Magdeburg) das Vorhandensein von Geschwisterkindern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Magdeburg sowie in deren Auftrag tätige Personen sind zur Wahrung des Datengeheimnisses nach § 5 Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt- DSG LSA) bzw. des Sozialgeheimnisses nach § 35 Abs. 1 Sozialgesetzbuch I

verpflichtet. Des Weiteren wird versichert, dass alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 6 DSGVO ergriffen werden.

Auf die gesetzlichen Mitwirkungspflichten gem. §§ 60 ff. SGB I wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist berechtigt, im Fall einer fehlenden Mitwirkung durch die Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten, Sozialdaten der Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten an den mit der Betreuung des jeweiligen Kindes betrauten Träger der freien Jugendhilfe bzw. der Tagespflegeperson zu übermitteln. Dies ist immer dann zulässig, wenn sie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) notwendig sind. Solche übermittelten Sozialdaten dürfen nach § 78 SGB X ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg haben, finden im Hort des Spielwagen e.V. am Editha-Gymnasium unter den Voraussetzungen der §§ 3b, 12c KiFöG LSA und des § 2 der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen Aufnahme, wenn mit der zuständigen Wohnortgemeinde gemäß §§ 11 Absatz 1, 12b, 12c KiFöG LSA eine Vereinbarung zur Übernahme der entstehenden Betreuungskosten besteht.

Die Kostenbeiträge beinhalten keine Ausgaben für die Bereitstellung von Mahlzeiten. Die Essensversorgung wird gesondert vertraglich mit dem Essensanbieter der Einrichtung durch die Personensorgeberechtigten vereinbart.

5. Aufsicht, Haftung & Versicherung

Die Mitarbeiter*innen des Hortes übernehmen die Aufsichtspflicht für die Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung einschließlich der vom Hort geplanten Ausflüge und Aktivitäten. Für den Weg von der und zur Einrichtung sind die Sorgeberechtigten verantwortlich. Sollten andere Personen als die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten das Kind abholen oder alleine nach Hause gehen, ist eine schriftliche Erklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten erforderlich.

Für die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Hort besteht der gesetzliche Versicherungsschutz.

Für Garderobe oder persönliche Gegenstände der Kinder übernimmt der Träger bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

6. Vertragsende, Änderungen und Kündigung

Soweit nicht nach Nr. 1.1. besonders befristet, endet der Hortvertrag mit Ablauf des 31. Juli des Jahres, in dem das Kind den 7. Schuljahrgang beginnt oder das 14. Lebensjahr vollendet.

Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann jeweils zum 31. Juli bzw. zum 31. Januar des Kalenderjahres mit einer Frist von 2 Monaten erfolgen. Ausnahmen davon sind möglich.

Wird die Kündigung durch den Spielwagen e.V. ausgesprochen, ist sie schriftlich zu begründen.

Der Spielwagen e.V. kündigt den Vertrag

- a. zum Ende des Monats und schließt das Kind vom Besuch der Tageseinrichtung aus, sobald der Träger von der Landeshauptstadt Magdeburg die Information erhält, dass die Sorgeberechtigten zwei Monate mit der Zahlung der Kostenbeiträge an die Landeshauptstadt Magdeburg im Rückstand sind.
- b. wenn die Sorgeberechtigten die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätzen, Bestimmungen und Regelungen, wiederholt nicht beachtet haben.
- c. wenn die betreffende Einrichtung aufgrund behördlicher Anordnungen dauerhaft ersatzlos geschlossen wird.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

7. Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der unter A., B., 1.1. und 1.2. dieses Vertrages aufgenommenen personenbezogenen Daten erfolgt nach § 62 ff SGB VIII und ist nur im Rahmen der §§ 4, 5 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz- DSGVO) i.V.m. § 15 KiFöG LSA zulässig. Die Personensorgeberechtigten sind über ihre Rechte nach §§ 4, 5 DSGVO LSA informiert. Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist. Der Widerruf kann jederzeit schriftlich und mit Wirkung für die Zukunft erfolgen.

Die Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und des KiFöG Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen verarbeitet und genutzt werden. Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages willigen die Sorgeberechtigten in die Datenübermittlung an die Landeshauptstadt Magdeburg sowie deren Nutzung, Verarbeitung und Speicherung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein, soweit diese für die Leistungsgewährung und Kostenbeitragshebung erforderlich sind.

Datum und Unterschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Pflegeeltern, gesetzlichen Vormunde

Datum und Unterschrift Spielwagen e.V.